

Unsere Tallandschaft — noch Lebensraum oder schon bald restlos ausgenutzte Siedlungs- und Produktionsfläche?

33⁰/o des Talraumes sind Baugebiet

Nirgends ist unsere Landschaft so stark verändert worden wie im Talraum. Die Siedlungen wucherten innert wenigen Jahrzehnten in die Talebene aus, dorthin, wo einst die zahlreichen Rheinüberschwemmungen ein natürliches Hindernis bildeten. In jeder Minute wird in Liechtenstein ein Meter verbaut und zwar vorwiegend in der Rheinebene, die auf Liechtensteiner Seite nur 5000 ha umfasst. Schon heute nehmen unsere sehr locker überbauten Zonen (Siedlungs-, Industrie- wie öffentliche Bauten und Anlagen) 33 Prozent des Talraumes ein. Die Freiräume werden dementsprechend Jahr für Jahr seltener.

Landschaftsverarmung durch Intensivnutzung

Die offenen Landschaften von einst unterscheiden sich vom heutigen Zustand in folgenden Punkten wesentlich:

- weite siedlungsleere Räume
- sehr hoher Anteil naturlandschaftlicher Elemente (Bachläufe, Feldgehölze, Riede usw.).

Die Entwicklung zum heutigen Zustand erfolgte in mehreren Schritten, vorerst über die teilweise Aufhebung des Allgemeingutes, und vor allem auch über die Kultivierungen während den beiden Weltkriegen. Die technische Entwicklung brachte wesentliche Fortschritte: Der landwirtschaftliche Ertrag stieg und ermöglichte es auch, die Mühsal von früher zu überwinden. Allerdings hatte dies auch eine Veränderung der Landschaft zur Folge. Der Endzustand, dem wir uns jetzt nähern, ist durch folgende Eigenschaften geprägt:

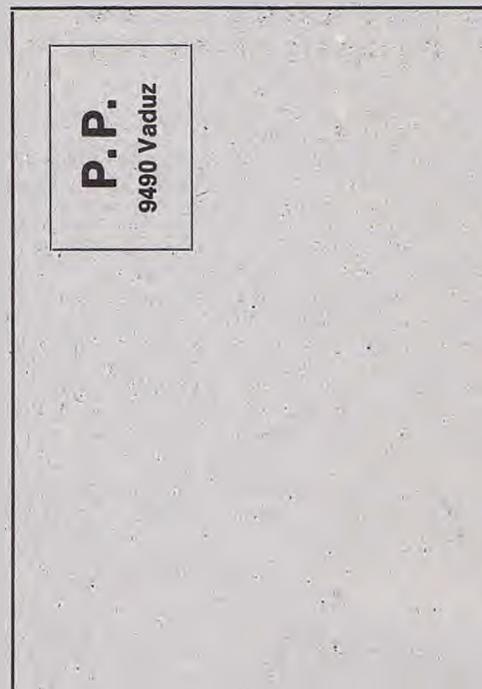
- vollständige landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Zersiedelung
- absolute Zugänglichkeit -für den Motorfahrzeugverkehr
- Geometrisierung der Landschaft, ohne Rücksicht auf landschaftliche Gegebenheiten
- naturferne Bewirtschaftung (Pestizide, Dünger, Bodenverdichtungen, Monokulturen).

Diese Entwicklungen sind anderswo in Mitteleuropa noch krasser. Vielleicht sind gerade deshalb heute eindeutige Ansätze zum Umdenken festzustellen.

Zersiedelung der Landschaft durch die Landwirtschaft?

Bei der Diskussion um die Zersiedelung unserer Landschaft wird die Landwirtschaft meistens ausgeklammert, in der Annahme, die landwirtschaftlichen Aussiedlungen seien aus betrieblichen Gründen nötig. Diese Gründe stammen aus der Zeit des Pferdezeuges und der Gülleverschlauchung. Im Zeitalter des Traktors und des Druckfasses gelten sie wohl kaum mehr so unbeschränkt.

Die in den letzten Jahren der Aussiedlung gemachten Erfahrungen zeigen deutlich, dass der ursprüngliche Landschaftsraum mehr und mehr (auch zum Nachteil der Landwirtschaft) zersiedelt wird. In vielen Fällen wurden zudem landwirtschaftliche Betriebe zweckentfremdet und somit die Bewilligung missbraucht. Neuere Erkenntnisse zeigen denn auch, dass Landwirtschaftsbetriebe vorteilhaft in der Nähe der Dorfränder angesiedelt werden. Aufgrund der Mechanisierung ist nicht - nur eine optimale



Baugebiete im Liechtensteiner Talraum



Bewirtschaftung gegeben, sondern die im Dorf vorhandenen Dienstleistungen (z. B. Post, Strom, Abwasser, Schule, soziale Kontakte) können vom Aussiedlerhof auch günstiger genutzt werden. Die zum Teil festgestellte soziale Abkapselung findet so weniger statt.

Aus der Sicht der nicht Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung ist zudem festzustellen: Je mehr die 'Menschen in naturferner und durch Konzentration von Mensch und Technik geprägter Umgebung wohnen und arbeiten, umso wichtiger werden Räume, die frei von dauernder menschlicher Präsenz als letzter Stufe der Besitzergreifung sind.

Eine Diskussion über die Problematik der landwirtschaftlichen Betriebe zeigt zum Teil, dass die im Gesetz.. vom 10. Juli 1975 über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauens festgelegten Förderungsgebiete und Bedingungen den heutigen Erkenntnissen und Anforderungen offensichtlich nicht mehr voll entsprechen können.

Gerade aus der Sicht des Landschaftsschutzes müssen folgende Forderungen gestellt werden:

- Ausarbeitung eines neuen Landwirtschaftskonzeptes hinsichtlich der Bewirtschaftung des Talraumes, mit Abklärung der noch geeigneten Standorte für Aussiedlungen, unter Berücksichtigung der nötigen Betriebsgrößen und den Interessen des Natur- und Heimatschutzes, des Gewässerschutzes wie der Raumordnung.
- Festlegung einer geschlossenen Landwirtschaftszone als Reserve für Krisenzeiten.

Für unsere letzten Freiräume der Talebene ist es fünf vor zwölf: Gerade 1977 und 1978 fanden neue wesentliche Einbrüche statt, die nicht zwingend hätten sein müssen.

Die LGU hofft, mit diesem Beitrag einen Impuls zur Wahrung grosser nationaler Werte, nämlich der Attraktivität unserer Tallandschaft, beitragen zu können.